

II. Textfestsetzungen

1. Die Bepflanzung des Lärmschutzwalles soll mit standortgerechten heimischen Sträuchern und Laubbäumen II. Ordnung erfolgen.

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben von dieser Änderung unberührt.

Mogendorf, den 13. Juli 1994

Ausgefertigt:

Ortsgemeinde Mogendorf
Ortsbürgermeister

